

Amtsblatt

<p>FÜR DIE STADT SALZGITTER</p> 	<p>Herausgegeben vom</p> <p>Oberbürgermeister der Stadt Salzgitter, Joachim-Campe-Str. 6-8, 38226 Salzgitter, Tel.: 05341 / 839-0</p> <p><u>Erstellung:</u> Stadt Salzgitter, Eigenbetrieb Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik, Joachim-Campe-Str. 14, 38226 Salzgitter, Tel.: 05341 / 839-3585</p>	
<p>44. Jahrgang</p>	<p>Salzgitter, 6. Dezember 2017</p>	<p>Nummer 29</p>

Inhalt

Nr.	Amtliche Bekanntmachung	Seite
120	1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Salzgitter für das Haushaltsjahr 2017	277

Amtliche Bekanntmachungen

120

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Salzgitter für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Salzgitter in der Sitzung am 24.10.2017 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamt- beträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	345.094.868	1.490.000		346.584.868
ordentliche Aufwendungen	354.818.260	170.000		354.988.260
außerordentliche Erträge	306.868			306.868
außerordentliche Aufwendungen	792.521			792.521
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	337.042.968	1.490.000		338.532.968
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	334.250.452	170.000		334.420.452
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	12.744.890	945.500		13.690.390
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	27.991.010	2.600.000		30.591.010
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	24.446.119	1.654.500		26.100.619
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	9.200.000			9.200.000
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	374.233.977	4.090.000		378.323.977
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	371.441.462	2.770.000		374.211.462

§ 1 a

Mit dem Nachtragshaushaltsplan wird der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes **Grundstücksentwicklung** gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht geändert.

§ 1 b

Mit dem Nachtragshaushaltsplan wird der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes **-Städtischer Regiebetrieb (SRB)-** gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht geändert.

§ 1 c

Mit dem Nachtragshaushaltsplan erhöhen sich im Erfolgsplan des Eigenbetriebes **-Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik-** die Erträge von 47.940.446 € um 318.648 € auf 48.259.094 € und die Aufwendungen von 41.990.420 € um 8.309.114 € auf 50.299.534 €.

Im Vermögensplan die Einnahmen und Ausgaben des Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes **-Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik-** von 31.747.000 € um 18.664.000 € auf 50.411.000 € gegenüber der bisherigen Festsetzung.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 12.248.889 € um 1.704.499 € erhöht und damit auf 13.953.388 € neu festgesetzt.

§ 2 a

Im Vermögenshaushalt des Eigenbetriebes **-Grundstücksentwicklung-** werden Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nicht veranschlagt.

§ 2 b

Im Vermögenshaushalt des Eigenbetriebes **-Städtischer Regiebetrieb (SRB)-** werden Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht verändert.

§ 2 c

Im Vermögenshaushalt des Eigenbetriebes **-Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik-** werden Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 10.668.161 € um 50.000 € reduziert und damit auf 10.618.161 € neu festgesetzt.

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 3 a

Im Vermögenshaushalt des Eigenbetriebes **–Grundstücksentwicklung–** werden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.

§ 3 b

Die im Vermögenshaushalt des Eigenbetriebes **–Städtischer Regiebetrieb (SRB)–** veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen werden nicht geändert.

§ 3 c

Die im Vermögenshaushalt des Eigenbetriebes **–Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik–** veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen werden nicht geändert.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 4 a

Im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes - **Grundstücksentwicklung** - werden Liquiditätskredite nicht veranschlagt.

§ 4 b

Im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes - **Städtischer Regiebetrieb (SRB)** - werden Liquiditätskredite nicht veranschlagt.

§ 4 c

Im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes - **Gebäudemanagement, Einkauf, Logistik** - werden Liquiditätskredite nicht veranschlagt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

§ 6

Die Festlegungen werden nicht geändert.

Salzgitter den, 27.10.2017

gez. Frank Klingebiel
(Oberbürgermeister)

2. Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

2.1. Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2.2. Die

- a. nach §§ 114 Abs. 2, 119 Abs. 4, 120 Abs. 2, 122 Abs. 2, 130 Abs. 2, 176 Abs. 1 Satz 6 NKomVG, § 23 GemHKVO, dem RdErl. des Nds. MI „Kreditwirtschaft der kommunalen Körperschaften einschließlich ihrer Sonder- und Treuhandvermögen“ vom 21.07.2014 (Az. 33.1-10245/1)
- b. sowie nach Maßgabe der zwischen dem Land Niedersachsen und der Stadt Salzgitter am 21.10.2014 geschlossenen Vereinbarung zur Begrenzung der Verschuldung der Stadt Salzgitter von 2014 bis 2017

erforderlichen Genehmigungen sind durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport am 28.11.2017 unter dem Aktenzeichen 32.12-10302-102 (2017) erteilt worden.

2.3. Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 S. 3 NKomVG vom 07.12.17 bis zum 15.12.17 im

Fachdienst 20 - Haushalt und Finanzen -
Team Finanzmanagement
Joachim Campe Straße 14 (in der Technik-Zentrale der AVACON)
38226 Salzgitter,

im Modul 8, Zimmer 08.10

zu folgenden Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag 09.00 Uhr – 12.00 Uhr und
Donnerstag 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Salzgitter, den 01.12.2017

gez. Frank Klingebiel
(Oberbürgermeister)